

**Sitzungsvorlage 039/2014**

**öffentlich**

**TOP: Vereinbarung zur GS Leißling mit der Stadt Teuchern**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	23.04.2014	
Ortschaftsrat Leißling	29.04.2014	
Finanzausschuss	07.05.2014	
Stadtrat	15.05.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Mit der Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Schulentwicklungsplanung durch das Land (Erhöhung der Mindestschülerzahlen für Grundschulen ab Schuljahr 2014/15 auf 60 Schüler) hat sich eine Gefährdung der Grundschulstandorte in Leißling und in Prittitz (Stadt Teuchern) ergeben. Im Ergebnis dessen wird durch die Stadt Teuchern und die Stadt Weißenfels eine Beschulung der Kinder aus den Ortschaften Prittitz und Gröbitz an der Grundschule in Leißling künftig angestrebt. Dies hat zur Folge, dass der Grundschulstandort Leißling erhalten werden kann.

Aktuell liegt die entsprechende Änderung des Schulbezirkes beim Landesschulamt zur Erteilung der Zustimmung vor. In bisherigen Gesprächen mit dem Landesschulamt wurde eine positive Entscheidung in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen den Stadtverwaltungen ein Vertragsentwurf für die Grundschule Leißling nach § 70 Schulgesetz abgestimmt. Der Vertrag soll die wesentlichen Eckpunkte für den Betrieb der Grundschule Leißling klären. Hierzu gehören natürlich auch finanzielle Regelungen.

Der Vertrag liegt als Anlage der Sitzungsvorlage bei.

Ergänzend bleibt zu erläutern, dass die Investitionskosten für die Grundschule in Leißling für die kommenden Jahre auf 180 T€ beziffert werden. Davon entfallen ca. 72 T€ auf Kosten zur Wiederherstellung der Räume im 1. OG des Schulanbaus für eine Nutzung als Grundschule. Die verbleibenden Kosten von 108 T€ werden für das Hauptschulgebäude und Außenanlagen benötigt, um z.B. die Raumstruktur den neuen Schülerzahlen anzugleichen und um das Gebäude den aktuellen technischen Standards weiter anzupassen.

Der Vertrag sieht mit § 2 vor, dass die Stadt Teuchern und die Stadt Weißenfels die notwendigen Investitionskosten für die Wiederinbetriebnahme der Räume im Schulanbau sich teilen (je 36 T€).

An den weiteren Investitionskosten beteiligt sich die Stadt Teuchern mit einer Zahlung von 7 T€ jährlich in Form einer Pauschale auf Abschreibungen für das Schulgebäude.

Die laufenden Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt.

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass der Vertrag eine gerechte Aufteilung der Kosten für den Schulstandort Leißling für die Städte Teuchern und Weißenfels darstellt.

---

Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung nach § 70 Absatz 4 Schulgesetz mit der Stadt Teuchern.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen: Vertragsentwurf**